

Individualbesteuerung

Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung

Ziel

Verheiratete Personen sollen einzeln (also individuell) besteuert werden. Diese Individualbesteuerung soll auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden.

Ausgangslage

Ehepaare werden heute gemeinsam besteuert. Ihre Einkommen und Vermögen werden für die Berechnung der Steuern zusammengezählt. Verheiratete Paare zahlen deshalb oft andere Steuern als unverheiratete Paare.

Ein Ehepaar, bei welchem beide etwa gleich viel Einkommen haben, zahlt eher mehr Steuern, als ein unverheiratetes Paar mit einem ähnlichen Einkommen (Heiratsstrafe). Ein Ehepaar, bei welchem eine Person deutlich mehr Einkommen hat, zahlt eher weniger Steuern als ein unverheiratetes Paar mit einem ähnlichen Einkommen (Heiratsbonus).

Um das zu ändern, hat der Bundesrat im Auftrag des Parlaments das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung erarbeitet. Dieses ist der **indirekte Gegenvorschlag** zur Steuergerechtigkeits-Initiative. Gegen das Gesetz wurde von zehn Kantonen sowie dem Stimmvolk das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung eingeführt.

Das bedeutet unter anderem:

- Verheiratete Personen werden einzeln besteuert und zahlen gleich viel Steuern wie unverheiratete Personen.
- Das gemeinsame Vermögen (z. B. Häuser oder Bankkonten) von Ehepaaren wird nach Anteil besteuert. Gehört beiden Personen je eine Hälfte, zahlen beide Steuern für ihre Hälfte.
- Eltern können je die Hälfte der Kinderabzüge von den Steuern abziehen. Der Kinderabzug wird von 6800 auf 12'000 Franken pro Kind erhöht.

Die Steuerpflichtigen der Schweiz zahlen insgesamt etwa 630 Millionen Franken weniger Steuern pro Jahr. Das Gesetz tritt spätestens 2032 in Kraft. Kantone und Gemeinden müssen entsprechende Regelungen einführen.

Indirekter Gegenvorschlag

Eine Volksinitiative will die Verfassung ändern. Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann die Bundesversammlung (National- und Ständerat) eine Gesetzesänderung als Alternative vorschlagen. Das Initiativkomitee kann dann entscheiden, ob es die Initiative zurückziehen will. Die Steuergerechtigkeits-Initiative wurde bedingt zurückgezogen. Das heisst: Wird das Bundesgesetz angenommen, wird die Initiative zurückgezogen. Wird das Bundesgesetz abgelehnt, stimmen wir womöglich in Zukunft über die Steuergerechtigkeits-Initiative ab.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Wenn jedoch innert 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes mindestens acht Kantone oder 50'000 Stimmbürger/-innen das Referendum verlangen, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Dies nennt man ein fakultatives Referendum.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

- Die Individualbesteuerung schafft die Heiratsstrafe und den Heiratsbonus ab. Somit ist die Vorlage ausgewogen.
- Durch das Gesetz werden alle Personen steuerlich gleich behandelt. Dies unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht.
- Das Gesetz bringt für viele eine steuerliche Entlastung. Das gilt vor allem für Ehepaare, die von der Heiratsstrafe betroffen sind.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Es gibt bereits wirksame kantonale Massnahmen gegen die Heiratsstrafe. Das Steuersystem zu ändern ist unnötig und greift in die Zuständigkeit der Kantone ein.
- Das Gesetz führt zu neuen Ungleichheiten. Ehepaare, bei denen eine Person deutlich mehr verdient, werden benachteiligt.
- Das Gesetz verursacht hohe zusätzliche Kosten und mehr Aufwand für Kantone und Gemeinden.

Nationalrat



Ja

101 Ja
93 Nein
0 Enthaltungen

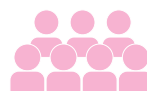
Ständerat



Ja

22 Ja
21 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/individualbesteuerung verfügbar.

